

Schadenanzeige zur Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherung		Versicherungs-Nr.	
Name und Anschrift des Versicherungsnehmers hier eintragen		Schaden-Nr.	
		BNR	HAV
		Telefon-Nr.:	Fax-Nr.:
		Sie beschleunigen die Schadenregulierung, wenn Sie den Vordruck vollständig ausgefüllt und unterschrieben an uns zurücksenden. Versicherungssumme _____ EUR Ungefähre Schadenhöhe _____ EUR	
_____ IBAN			
_____ BIC			
_____ Sparkasse/Bank - Postleitzahl, Ort			
Fragen		Antworten des Versicherungsnehmers	
1. a) An welchem Ort, in welcher Straße und Hausnummer ist der Schaden entstanden?		1. a) Ort: _____ Straße, Platz, Weg-Nr. _____ _____	
b) In welchem Gebäude oder Raum hat es gebrannt?		b) _____	
2. An welchem Tag und zu welcher Stunde ist der Brand-, Blitzschlag- oder Explosionsschaden entstanden?		2. Am _____, _____ Uhr vormittags, nachmittags	
3. a) Wer ist Eigentümer des Gebäudes, in dem der Schaden entstanden ist?		3. a) _____	
b) Worauf erstreckt sich ein etwaiger Sachschaden?		b) Gebäude, Einrichtung, Vorräte (Zutreffendes bitte unterstreichen) _____ andere Sachen _____	
4. Wann wurde der Schaden a) unserem Vertreter b) der Ortspolizei gemeldet?		4. _____ a) _____ b) _____	
5. Wie ist der Schaden entstanden, von wem wurde er bemerkt, und wie ist er gelöscht worden?		5. _____	
6. Hat der Versicherungsnehmer schon früher Brandschäden mit einer nachfolgenden Betriebsunterbrechung erlitten und wann? Von welcher Gesellschaft und in welcher Höhe wurde Entschädigung geleistet?		6. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
7. a) Seit wann ist der Betrieb unterbrochen? b) Ist der ganze Betrieb stillgelegt? c) Wenn nein, welche Betriebsabteilungen sind von der Unterbrechung betroffen? d) Wie wirkt sich die Unterbrechung auf die Betriebsleistung aus? e) Wie lange dauert voraussichtlich die Unterbrechung?		7. a) _____ b) _____ c) _____ d) _____ e) _____	

Fragen	Antworten des Versicherungsnehmers
8. Welche Maßnahmen wurden zur Minderung des Schadens ergriffen bzw. könnten dazu dienen?	8.
9. Bei welchem Versicherer besteht die Feuerversicherung?	9.
10. a) Besteht noch eine weitere FBU-Versicherung? b) Bei wem? c) Unter welcher Versicherungsscheinnummer?	10. a) b) c)

Bitte faxen Sie die Schadenanzeige an: 0351 4235-333 oder senden Sie eine E-Mail an schaden@sv-sachsen.de.

Folgen bei Verletzung von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten, Vorlage von Belegen

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns wahrheitsgemäß und fristgerecht jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist, und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie alles Ihnen zur Sachverhaltsaufklärung Zumutbare unternehmen. Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns fristgerecht Belege vorlegen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Verstoßen Sie vorsätzlich gegen Ihre Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen eine dieser Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens – ggf. bis zum vollständigen Anspruchsverlust – kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, Aufklärung und Vorlage von Belegen verpflichtet.

Ich versichere, alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Für die Richtigkeit übernehme ich die alleinige Verantwortung, auch wenn eine andere Person die Angaben für mich niedergeschrieben hat.

Ort, Datum

Unterschrift Versicherungsnehmer (freiwillig)